



UMWELTFACHSTELLEN

Bäche pflegen und aufwerten

Gewässer und ihre Ufer sind Lebensräume für Pflanzen und Tiere und bilden Vernetzungskorridore in unserer Landschaft. Das vorliegende Merkblatt zeigt auf, wie diese Lebensräume im Rahmen der Gewässerpflege mit einfachen Mitteln aufgewertet und auch für uns Menschen attraktiver gestaltet werden können.

Gewässer – grosser Nutzen für Mensch und Natur

Fliessgewässer dienen einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Der Bevölkerung stehen sie als attraktive Erholungsräume zur Verfügung. Natürliche Gewässer mit ausreichend breiten Uferbereichen bieten ausserdem mehr Schutz vor Hochwassern. Das auf 2011 revidierte Gewässerschutzgesetz zielt darauf ab, den Fliessgewässern und Seeufern wieder vermehrt Raum zu geben und die Gewässer zu renaturieren.

Fliessgewässer – Lebensadern in der Landschaft

Bewachsene Uferbereiche vernetzen in vielfältiger Art und Weise die Lebensräume von Tieren und Pflanzen [Bild 1].

Ruhe- und Spieloasen für Jung und Alt

Unter den Steinen und angeschwemmten Blättern lassen sich verschiedenste Lebewesen, welche die Gewässersohle bewohnen, entdecken [Bild 2]. Ökologische Zusammenhänge können auf spielerische Weise erlebt werden.



1



2

Gewässer pflegen und aufwerten



3



4

Bach putzen – Abfälle sammeln – Abfluss sichern

Bachufer werden als Abfallhalden oder Materialdepots missbraucht. Bei Hochwasser werden diese ins Gewässer abgeschwemmt und behindern den Abfluss im Unterlauf.

- Organisieren Sie in der Gemeinde eine Bachputzete [Bild 3]. Eine gemeinschaftliche Putzaktion bringt Menschen zusammen und bietet ein unvergessliches Erlebnis für Familien, Vereine oder Schulen.
- Halten Sie den ordentlichen Entsorgungsweg ein. Abfälle (Bauschutt, Kompost, Rasenschnitt, Häckselmaterial, Asche usw.) gehören nicht ans Bachufer und nicht ins Gewässer.
- Halten Sie Abstand zum Gewässer mit Materiallagern jeglicher Art (Bau- und Gewerbematerialien usw.).
- Entfernen Sie sperriges Material (Bretter, Äste) aus dem Bachgerinne.

Auf exotische Pflanzen verzichten; Neophyten eindämmen

Bachufer können von eingewanderten Arten besiedelt werden, welche die einheimischen Pflanzen verdrängen (sogenannte invasive Neophyten wie Japanischer Knöterich [Bild 4], amerikanische Goldrute, drüsiges Springkraut oder Sommerflieder). Diese Pflanzen destabilisieren die Bachufer.

- Zierpflanzen sowie exotische Pflanzenarten haben am Bach nichts verloren. Tragen Sie dazu bei, dass sich solche Arten nicht ausbreiten können.
- Um Neophyten nicht zu verschleppen, muss ihre Bekämpfung sorgsam erfolgen. Lassen Sie sich vor Pflegeeingriffen von den Fachstellen beraten (siehe letzte Seite).

Strukturen schaffen

Mit einfachen Mitteln lassen sich Strukturen schaffen, um verschiedenen Tieren im Gewässerraum Unterschlupf zu bieten [Bild 5].

- Belassen Sie unterspülte Wurzeln, überhängende Vegetation und Totholz im Gerinne, soweit sie kein Problem für den Hochwasserschutz darstellen. Diese Strukturen sind Lebensräume für Fische und Kleintiere.
- Legen Sie Lesestein- oder Asthaufen im oberen Böschungsbereich und am übrigen Gewässerufer an. Solche Strukturen bilden Nischen für Insekten, Blindschleichen, Ringelnattern, Eidechsen, Igel und für viele andere Tiere. Achten Sie besonders bei Gebirgsbächen darauf, dass der Hochwasserabfluss dabei weiterhin sichergestellt bleibt.

- Wärme liebende Tiere und Pflanzen halten sich gerne an sonnenexponierten Uferböschungen auf. Halten Sie solche Uferflächen offen und schneiden Sie örtlich das Gehölz stärker zurück.

Artenvielfalt fördern

Eine abwechslungsreiche Ufervegetation in Form von Gehölzen, Stauden, Röhricht oder Wiesen erhöht die Artenvielfalt.

- Bieten Sie selten gewordenen Vogelarten Ruhe- und Nistplätze mit Hochstauden (Spierstaude) oder Röhricht (Schilf, Rohrkolben). Der Sumpfrohrsänger [Bild 6] wird sich dann wieder vermehrt an Gewässeruferrändern einfinden.
- Sorgen Sie für offene Prall- und Abbruchufer an geeigneten Gewässerabschnitten; der Eisvogel ist zum Nisten darauf angewiesen.



5

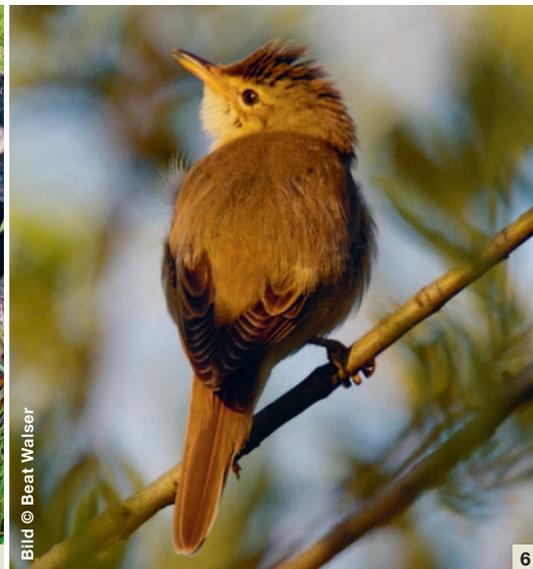


Bild © Beat Walser

6



7



8

- Legen Sie im Uferbereich Mager- und Blumenwiesen an; diese wirken als Puffer zum intensiv genutzten Umland. Von der grossen Vielfalt an Wildblumen profitieren Falter, Wildbienen, Heuschrecken, Grillen und weitere Insekten [Bild 7: Zweigestreifte Quelljungfer].

Raum geben und flache Ufer schaffen

Verfügen Gewässer über genügend Raum, können sie ihre natürlichen Funktionen erfüllen. Bachböschungen sollen flach geneigt und bewachsen sein, um das Gerinne auf natürliche Weise zu stabilisieren.

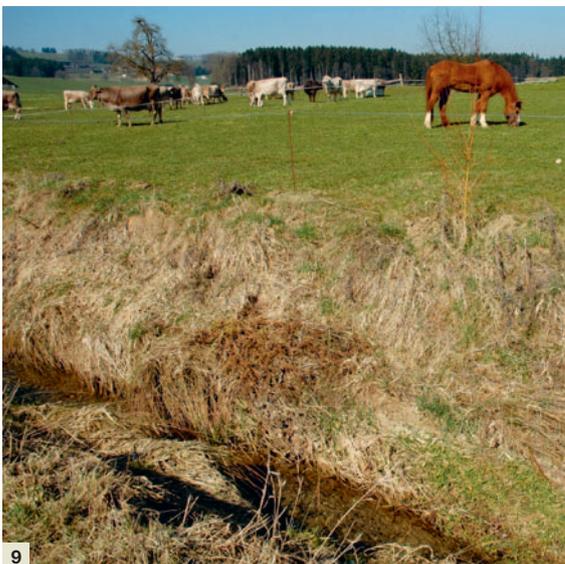
- Initiieren und fördern Sie Gewässerrenaturierungen [Bild 8], klären Sie mit der Behörde die Freilegung von eingedolten Gewässerabschnitten in Ihrer Umgebung ab.

- Verbauungen mit Brettern, Metallgittern, Betonelementen oder anderen Materialien bieten keinen schönen Anblick. Sie können bei Hochwasser mitgerissen werden und im Unterlauf zu Überschwemmungen durch Verklauungen (Verschluss des Gerinnes durch Treibgut) und damit zu Schäden führen.
- Diese Fremdmaterialien sind im Rahmen von Gewässerunterhaltsarbeiten zu entfernen. Anschliessend kann wieder ein natürlicher Uferbewuchs aufkommen.

Den Gewässerraum nur extensiv bewirtschaften

Gewässergerecht ausgestaltete Uferbereiche mit standorttypischer Vegetation bilden einen Nährstoff- und Schadstoffpuffer zum Gewässer gegenüber dem Umland.

- Nutzen Sie den Pufferstreifen bzw. den Gewässerraum nur extensiv. Verwenden Sie keine Dünger und Pflanzenschutzmittel in diesem Bereich. Lassen Sie Ihre Tiere nicht an Bachböschungen weiden [Bild 9].
- Pflanzen Sie stattdessen am Bachufer einheimische Sträucher [Bild 11] mit besonderem ökologischem Wert an (Traubenkirsche, schwarzer und roter Holunder, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Hundsrose, Faulbaum, Pfaffenhütchen).
- Mähen Sie Uferbereiche nur noch alle zwei Jahre. Zusammen mit Einsaaten kann sich eine Hochstaudenflur bilden [Bild 10].



9



11



10

Rechtliche Grundlagen



Das geänderte Gewässerschutzgesetz 2011

Auf den 1.1.2011 ist das geänderte Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Es zielt darauf ab, die Gewässer vermehrt zu revitalisieren und ihnen mehr Raum zu geben.

Gewässer revitalisieren

Die Kantone werden zur strategischen Planung und Umsetzung von Revitalisierungen verpflichtet. Dadurch werden naturnahe Fließgewässer [Bild 12, renaturierter Dorfbach] und Seeufer wiederhergestellt.

Gewässerraum festlegen

Die Kantone werden verpflichtet, den Raum festzulegen, welcher notwendig ist, um die natürlichen Funktionen der Gewässer und den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die Gemeinden scheidet den Gewässerraum in der Nutzungsplanung aus.

ÖLN Ökologischer Leistungsnachweis / Pufferstreifen

Schon heute bestehen Vorgaben, dass der Pufferstreifen entlang von Gewässern extensiv bewirtschaftet werden muss.

Praktische Hinweise finden Sie im Merkblatt «Gewässerpflege in der Praxis».

Weitere Informationen zu rechtlichen Grundlagen, zu den Zuständigkeiten, sowie Kontaktadressen sind für Ihren Kanton im Einlageblatt zusammengefasst.



Für Fragen und weitere Auskünfte

Amt für Umwelt

Engelbergstrasse 34
6371 Stans
041 618 75 04
afu@nw.ch
www.umwelt.nw.ch

Amt für Umweltschutz Uri

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
041 875 24 30
afu@ur.ch
www.ur.ch/afu

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen
041 666 63 27
umwelt@ow.ch
www.ow.ch

Amt für Umweltschutz Zug

Aabachstrasse 5
6300 Zug
041 728 53 70
Info.afu@zg.ch
www.zug.ch/afu

Umwelt und Energie (uwe)

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
041 228 60 60
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Amt für Umweltschutz Schwyz

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz
041 819 20 35
afu@sz.ch
www.sz.ch

Bezug Merkblätter und Einlageblätter:

www.umwelt-zentralschweiz.ch